



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1902 Datum: 10.02.2016
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	02.03.2016

Einrichtung eines Verfügungsfonds für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Sachverhalt:

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich in der Regel unterjährig Rückforderungsansprüche, die diesem Verwendungszweck zur Verfügung gestellt werden können.

Um innovative Projektideen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fördern, sollen diese Mittel sowie darüber hinaus entstehende Restmittel, einem Verfügungsfond zugeführt werden.

Die Höhe des Verfügungsfonds ergibt sich aus der Höhe der realisierten Rückforderungsansprüche und sonstiger Restmittel.

Hierüber berichtet die Verwaltung dem JHA zum 1.4. und 1.9. eines jeden Kalenderjahres.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss jährlich in seinen Sitzungen im April und im September nach Antragslage.

Die Verwaltung informiert die Zuwendungsempfänger über die Möglichkeit, Mittel aus dem Verfügungsfond zu beantragen. Basis hierfür sind die Vorgaben der Globalrichtlinie offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Antragsfrist ist der 15. März und der 15. August eines jeden Kalenderjahres.

Petition/Beschluss:

Dies vorausgeschickt, möge die Verwaltung einen Verfügungsfonds für die offene Kinder- und Jugendarbeit, nach oben genannten Maßgaben, einrichten.